

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0301**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung Bergstraße zwischen Pleistalstraße (L 143) und In der Holle

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung Bergstraße zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung In der Holle im Stadtteil Birlinghoven wird zugestimmt. Sollten sich in der noch durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltung wesentliche Änderungen ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert. Unter dieser Voraussetzung wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) zum Sanierungsgebiet Birlinghoven ist der öffentliche Kanal der Bergstraße zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung In der Holle zu sanieren.

Der Hauptkanal der Bergstraße wird im 1. Abschnitt zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung Steinweg aufgrund der Schäden komplett erneuert. Im 2. Abschnitt zwischen Einmündung Steinweg und Ausbauende Höhe Einmündung In der Holle ist eine Sanierung im Schlauchlining-Verfahren möglich. In beiden Abschnitten werden die Hausanschlussleitungen und Sinkkastenleitungen in offener Bauweise erneuert.

Daher wurde auch der aktuelle Straßenzustand in beiden Abschnitten der Bergstraße überprüft und eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Ergebnis der Straßenzustandsüberprüfung ist, dass die Mindestaufbaustärken nach heutigen Kriterien nicht ausreichend sind und zudem die Frostsicherheit nicht gegeben ist. Die Bergstraße weist zudem deutliche Oberflächenschäden auf.

In dem ca. 145 m langen 1. Abschnitt zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung Steinweg weist die Bergstraße eine Gesamtbreite zwischen ca. 3,35 m und 5,00 m auf. Der Höhenunterschied beträgt in diesem Abschnitt ca. 12,50 m.

Aufgrund der schmalen Gesamtbreite ist eine durchgehende asphaltierte Fläche ohne separate Gehwege hergestellt worden.

Im 2. Abschnitt zwischen Einmündung Steinweg und Ausbauende Höhe Einmündung In der Holle ist die ca. 270 m lange Strecke durchgängig ca. 5,00 m breit. Der Oberflächenbelag ist auch in diesem Abschnitt asphaltiert worden.

In Teilbereichen ist eine Schrammbordanlage eingebaut worden.

Der Höhenunterschied liegt in diesem Abschnitt bei ca. 12,25 m.

Straßenplanung:

Die Bergstraße soll im 1. Abschnitt zwischen Einmündung Pleistalstraße (L 143) und Einmündung Steinweg nach Abschluss der Kanalbauarbeiten einen grundhaft neuen Straßenaufbau erhalten. Die bisherige Querschnittsaufteilung soll dabei beibehalten werden, eine Neugestaltung des Straßenraumes ist nicht beabsichtigt.

Die Bergstraße erhält zukünftig beidseitig eine Einfassung des Straßenraumes mit Tiefbordsteinen in 8 cm Breite zur Abgrenzung von öffentlicher und privater Fläche inkl. einer 2-zeiligen Rinne in einer Breite von 32 cm. Die verbleibende zu asphaltierende Straßenbreite, die im Mischsystem von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden kann, beläuft sich damit auf ca. 2,55 m bis ca. 4,20 m.

Auch im 2. Abschnitt zwischen Einmündung Steinweg und Ausbauende Höhe Einmündung In der Holle erhält die Straße bedingt durch die Untergrundverhältnisse einen grundhaft neuen Straßenaufbau. Die Randeinfassung soll ebenfalls wie im 1. Abschnitt beidseitig mit Tiefbordsteinen und davorliegender 2-zeiliger Rinne hergestellt werden.

Im Rahmen der Straßenplanung sind die Kriterien Verkehrssicherheit, Klimaschutz und Barrierefreiheit überprüft worden.

Die insgesamt schmalen Ausbaubreiten dieser Wohnstraße sprechen gegen Fahrbahneingengungen. Aufgrund der unauffälligen Verkehrssituation und des stark abschüssigen Fahrbahnverlaufes sind keine anderweitigen geschwindigkeitsdämpfenden Elemente, wie z. B. Teilaufpflasterungen oder Plateauaufpflasterungen eingeplant worden.

Da Fußgänger im Mischsystem mit auf der Straße geführt werden, können sich blinde und sehbehinderte Personen an der Randeinfassung des Tiefbordsteines mit mind. 3 cm Auftritt orientieren.

Die Straßenbeleuchtung wird in beiden Abschnitten erneuert.

Da sich durch den Straßenneubau eine Beitragsveranlagung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Anwohner ergibt, werden die Eigentümer über die Maßnahme rechtzeitig informiert.

Unter der Voraussetzung, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Planung zustimmt, soll im Anschluss eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wer-

den. Falls sich hierbei wesentliche Anregungen oder Bedenken zu den Planungsinhalten ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 500.000 €.

- Mittel stehen hierfür vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020/2021 im Teilergebnisplan/Teilfinanzierungsplan unter Inv.-Nr. 07-00361 „Baum.Bergstraße“ zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

- Bergstraße Abschnitt 1 (Anlage 1)
- Bergstraße Abschnitt 2 (Anlage 2)